

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Otis

Berlin, 1993

Langgemach, Torsten, Aktuelles aus der Staatlichen Vogelwarte
Brandenburg

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4473

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

Torsten Langgemach



Allen Mitstreitern, die sowohl die ABBO als auch die Vogelschutzwarte durch die **Bereitstellung faunistischer Daten** unterstützen, sei herzlich gedankt! Die jährlichen Berichte in der "Otis" (Avifaunistischer Jahresbericht) sowie in "Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg" (Jahresbericht zu ausgewählten Brutvogelarten) geben allen Interessenten einen regelmäßigen Rücklauf und eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Aus der Sicht des Vogelschutzes liegt die größte Bedeutung des Datenpools jedoch darin, dass er in Verbindung mit den Resultaten laufender Monitoringprogramme eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen raumbedeutsamer Planungen für die Vogelwelt darstellt. Auch wenn viele aktuelle Entwicklungen alles andere als konfliktfrei sind, konnten an vielen Stellen noch weitaus gravierendere Auswirkungen für die Vögel verhindert werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren soll hiermit noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Geheimhaltung von Brutvorkommen als auch die Übermittlung falscher oder ungenauer Daten nicht zweckdienlich, sondern trotz guter Absicht oft kontraproduktiv ist.

Fallbeispiel 1: Als Argument gegen einen geplanten Windpark wird ein Seeadlerhorst im 3-km-Umfeld herangezogen. Die Planung betrifft damit einen Tabu-Bereich nach dem "Erlass zur Einführung tierökologischer Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR). Nachdem bekannt wird, dass der Brutplatz nicht drei, sondern sieben Kilometer entfernt ist, stehen die Glaubwürdigkeit der Vogelschutzwarte und des Betreuers auf dem Spiel.

Fallbeispiel 2: Regelmäßig werden aus Planungsgebieten seltene Arten gemeldet, die dort seit vielen Jahren nicht mehr registriert wurden oder gar noch nie vorgekommen sind. Dies betrifft z. B. regelmäßig die Großtrappe. Viele solcher Meldungen sind schon aufgrund der Beobachtungsumstände dubios und nicht selten nachweislich falsch. Unweigerlich führt

solches allein strategisch begründetes Herangehen dazu, dass keine Einschätzung tatsächlicher Verbreitungsmuster mehr möglich ist, dass enorme Zeit für die Verifizierung gemeldeter Daten erforderlich ist und dass letztlich wiederum die Glaubwürdigkeit der Beteiligten in Frage gestellt wird.

Fallbeispiel 3: Zur Erarbeitung einer Arbeitskarte zu den Konflikten zwischen Großtrappenschutz und Windkraftplanungen wurden durch die Vogelschutzwarte in aufwändigen persönlichen Befragungen diverse Daten zusammengetragen, die weit über den anfänglich verfügbaren Fundus gemeldeter Nachweise hinausgingen. Ein Teil dieser in Tagebüchern schlummernden Daten stand zum Zeitpunkt der Abwägung nicht zur Verfügung, hätte jedoch andernfalls helfen können, einige besonders kritische Windkraftplanungen zu verhindern.

Fallbeispiel 4: Bei einem Waldverkauf hält der durch das Landesumweltamt berufene Horstbetreuer einen Adlerhorst geheim. Da weder der Revierförster noch der neue Waldbesitzer von dem Brutvorkommen wissen, kommt es bei der Durchforstung zu massiven Auflichtungen in der gesetzlich verankerten Horstschutzzone. Das im Nachhinein durch den Betreuer angemahnte behördliche Vorgehen gegen die Durchforstung, bei der sogar der Horstbaum gefällt worden sein soll, fällt ins Wasser, weil niemand außer dem Betreuer den Brutplatz kannte.

In den Bundesländern wird derzeit schon an Erläsen für das "**Repowering**" von **Windkraftanlagen** gearbeitet. Im Zuge des "Repowering", d. h. den Ersatz bestehender durch leistungsfähigere Windkraftanlagen, ergibt sich die Möglichkeit, nochmals auf den Rückbau an Standorten hinzuwirken, die besonders kritisch sind. Da die existierenden Windparks von vielen Arten gemieden werden, wird es nicht gelingen, über aktuelle Nachweise neue Argumente zum naturschutzfachlichen Wert der Flächen zu sammeln. Andererseits können Vögel, die sich ggf. an die Anlagen gewöhnt haben, nicht mehr als Argument gegen dieselben herangezogen werden. Sofern nicht vergleichende Untersuchungen vor und nach der Errichtung von Windparks defini-

tiv bewiesen haben, dass die Anlagen zu einer deutlichen Entwertung von Flächen geführt haben, bleibt als einzige nachträgliche Möglichkeit, dies zu beweisen, die auftretenden Verluste von Vögeln und Fledermäusen zu dokumentieren. Das Verlustmonitoring an bestehenden Anlagen erlangt vor diesem Hintergrund eine neue, zusätzliche Bedeutung. Aus diesem Grund wird dazu aufgerufen, durch systematische Untersuchungen dazu beizutragen, dass besonders kritische Anlagen bzw. Windparks erkannt werden. Die Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg koordiniert die Datensammlung für ganz Deutschland und nimmt alle Mitteilungen dankend entgegen. Um weitgehend standardisierte Erhebung und Dokumentation aller Daten wird gebeten (vgl. Otis 9/2001).

Die Konflikte zwischen **Kormoran und Fischerei** wurden erstmals auf europäischer Ebene thematisiert. Ein seit Dezember 2003 vorliegender 169 Seiten langer Bericht ist abrufbar unter <http://banchory.ceh.ac.uk/REDCAFE/REDCAFEdocs.htm>. Er entstand im Auftrag der EU-Kommission als Arbeitsergebnis eines Netzwerkes von 49 Personen, die 43 Organisationen und 25 Länder repräsentieren und allen relevanten Interessenvertretungsgruppen zugehörig sind. Hintergrund ist die Bestandsentwicklung des Kormorans, besonders der Festlandsrasse *P. c. sinensis*, auf weit über 150.000 Brutpaare in Europa, verbunden mit einer erheblichen Arealerweiterung. Als Gründe dafür werden genannt: der gesetzliche Schutz von Kormoranen in großen Teilen Europas, ein quasi nicht limitierendes Angebot an Fisch, das die Kormorane mit großer Anpassungsfähigkeit nutzten, Gewässereutrophierung, verringerter Pestizideinsatz, weniger Schadstoffe in den Gewässern, bauliche Veränderungen von Wassersystemen bis hin zur Neuanlage von Gewässern mit günstigem Zugang zur Nahrung und nicht zuletzt ein größerer Anteil von kleinen Fischen durch die Intensität der Fischwirtschaft. Der Bericht geht von den biologischen Schlüsselfaktoren für die Bestandsentwicklung aus, enthält eine tiefgründige Darstellung des Gesamtproblems auf der Basis von 235 dokumentierten Konfliktfällen aus 24 Ländern und stellt schließlich die bisher angewandten Managementvarianten ausführlich dar. Für den Praktiker als auch für politische Entscheidungsträger ist dieser Teil, der für jede Methode eine Einschätzung von Effektivität, Praktikabilität, Akzeptanz und Kosten enthält, sicher am aufschlussreichsten. Zu den zentralen Botschaften des

Reports gehört, dass Lösungen, die allein auf die Kormoranzimierung abzielen, langfristig nicht wirksam sein können. Das Kormoranproblem sollte zudem im Kontext mit den allgemeinen Problemen, die die Fischerei in vielen Teilen Europas hat, thematisiert werden. Es wird dazu aufgerufen, jeden einzelnen Konflikt gründlich zu analysieren und in fachübergreifenden Gremien, die aus Fischern und Vogelkundlern, aus Wissenschaftlern, Praktikern und Behördenvertretern bestehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Eine Zusammenfassung des REDCAFE-Reports in deutscher Sprache wurde in der Vogelschutzwarte erstellt und kann per e-mail versandt werden.

Obwohl das neue brandenburgische Jagdgesetz gern als besonders fortschrittlich bezeichnet wird, enthält es immer noch keine Regelung zum **Verbot bleihaltiger Munition**. Die Tatsache, dass in Brandenburg 33 % aller tot gefundenen Seeadler an den Resten bleihaltiger Jagdmunition sterben, war wohl nicht beweiskräftig genug. Gemessen an einem Gesamtumfang von mittlerweile 215 Adlern aus ganz Deutschland, die im Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin sowie im Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien untersucht wurden, liegt die brandenburgische Zahl sogar über dem Durchschnitt von 27 % bleivergifteter Vögel. In vielen Staaten ist zumindest der Einsatz von bleihaltigem Schrot mittlerweile untersagt. In Deutschland haben immerhin fünf Bundesländer entsprechende Landesregelungen erlassen.

Eine Meldung "in eigener Sache": Gleich zwei erfolgreiche **Rebhuhnbruten** gab es im Jahr 2003 auf dem Gelände der Vogelschutzwarte in Buckow. Erst Ende August wurde zunächst eine Familie mit fünf halbwüchsigen Jungen entdeckt, dann eine weitere mit sieben Jungen. Angesichts der Bestandssituation der Art ist dieser Erfolg vor der Haustür der Vogelschutzwarte um so erfreulicher!

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Postadresse: Dorfstraße 34, 14715 Buckow/Nennh.
 Telefon: 033878-60257
 Fax: 033878-60600
 email: torsten.langgemach@lua.brandenburg.de
torsten.ryslavy@lua.brandenburg.de